



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Verkehr & Technik / Kraftfahrzeugüberprüfung & Genehmigung](#) » [Bescheinigungen](#) » [Bewilligungen und Bescheinigungen](#)

Bewilligungen und Bescheinigungen

Die Abteilung Technische Kraftfahrangelegenheiten ist für die folgend unten aufgelisteten Bewilligungen und Bescheinigungen zuständig.

- [10 km/h Bescheinigungen](#)
- [Zulassungsbescheinigungen nach ADR](#)
- [Bewilligung zum Ziehen nicht zum Verkehr zugelassener Anhänger](#)
- [COP-Dokument](#)
- [CEMT-Dokument](#)

10 km/h Bescheinigungen

Kraftfahrzeuge mit einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 10 km/h dürfen in Österreich nur dann betrieben werden, wenn der Lenker eine "10 km/h" - Bescheinigung vorweisen kann. Solch eine Bescheinigung kann nach Vorführung des Fahrzeuges bei einer unserer Prüfstellen ausgestellt werden.

[^nach oben](#)

Zulassungsbescheinigungen nach ADR

Zulassungsbescheinigungen für Gefahrgutfahrzeuge können ab dem 1.7.2007 nicht mehr vom zuständigen Landeshauptmann, sondern von jenen Stellen, die zuvor die **jährliche technische Untersuchung nach 9.1.2.3 ADR** vorgenommen haben, ausgestellt werden.

[^nach oben](#)

Bewilligung zum Ziehen nicht zum Verkehr zugelassener Anhänger

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich nicht zum Verkehr zugelassene Anhänger (z.B.: Baukräne, Abschleppachsen,...) mit Kraftfahrzeugen zu ziehen. Die dafür notwendige Bewilligung kann in der Zentrale-St. Pölten beantragt werden.

- Das Antragsformular ist unter der Rubrik Downloads verfügbar

[^nach oben](#)

COP-Dokument

Für die Berechnung der ÖKO-Punkte im Nutzfahrzeugbereich ist ein COP-Dokument notwendig. Die Bestätigung dieser Dokumente kann in der Zentrale-St. Pölten vorgenommen werden.

Erforderliche Unterlagen

- Vom Generalimporteur vorgedrucktes COP-Dokument
- Zulassungsschein
- Genehmigungsdokument

[^nach oben](#)

CEMT-Dokument

Im Rahmen des, durch die Verkehrsminister der europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT) beschlossenen Genehmigungssystems, können für besonders umweltfreundliche und sichere Nutzfahrzeuge CEMT-Dokumente bestätigt werden.

[^nach oben](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Links

[Prüfstellenverzeichnis](#)

KFZ-Prüfstellen in NÖ

[Kostenübersicht](#)

Zu erwartende Kosten

Downloads

 [Antragsformular - Ziehen von nicht zum Verkehr zugelassenen Anhängern](#) (doc, 57.9 KB)

Ihre Kontaktstelle des Landes

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten

E-Mail: post.wst8@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-16024, Fax: 02742/9005-16030

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)